

**Kleine Anfrage**

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)

Folgeanfrage zu Drucksache 21/4916 - Hohe Zuzüge, geringe Rückführungen – Afghanische Staatsangehörige in Hessen

Vorbemerkung:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Hohe Zuzüge, geringe Rückführungen – Afghanische Staatsangehörige in Hessen“, Drucksache 21/4916, führt hinsichtlich einzelner Angaben und Entwicklungen zu weiteren Fragen.

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 10. Juli 2026 (Az. 0005-LPP4-24r07.01-00002#2026-00001) zur „Identifizierung und Passersatzbeschaffung Afghanistan“ wurden die bis dahin bestehenden Einschränkungen bei der Vorführung afghanischer Staatsangehöriger zur Identifizierung auf Straftäter und Gefährder aufgehoben. Als Auswahlkriterien für weitere in Betracht kommende Personen wurden „männlich, volljährig, alleinstehend und vollziehbar ausreisepflichtig“ benannt. Erkrankte Personen sowie Personen mit Bezug zu IS oder ISPK sind von dem Verfahren weiterhin ausgeschlossen.

Nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. September 2026 lebten laut Ausländerzentralregister zum Stichtag 31. August 2026 insgesamt 1.960 ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in Hessen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele afghanische Ortskräfte wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils dem Land Hessen zugeteilt beziehungsweise nach Hessen zugewiesen? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.
2. Wie viele Familienangehörige afghanischer Ortskräfte wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils dem Land Hessen zugeteilt beziehungsweise nach Hessen zugewiesen? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.
3. Wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht gemäß § 104c AufenthG wurden in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils afghanischen Staatsangehörigen in Hessen erteilt? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.
4. Welchen aufenthaltsrechtlichen Folgestatus hatten die in Frage 3 genannten afghanischen Staatsangehörigen nach Ablauf ihrer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG? Bitte gesondert ausweisen, wie viele Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG oder erneut eine Duldung erhielten.
5. Wie viele afghanische Staatsangehörige wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils aus Hessen unmittelbar nach Afghanistan abgeschoben? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.

6. Wie setzen sich die zum 31. Dezember 2025 in Anlage 6 der Drucksache 21/4916 unter „Sonstiges/Befreiungen“ ausgewiesenen 9.212 afghanischen Staatsangehörigen zusammen? (Bitte nach aufenthaltsrechtlichem Status und Rechtsgrundlage aufschlüsseln und erläutern, welche tatsächlichen und verfahrensrechtlichen Gründe für die hohe Zahl der in dieser Kategorie erfassten Bescheinigungen über die Wirkung der Antragstellung beziehungsweise Fiktionsbescheinigungen maßgeblich sind.)
7. Welche Gründe sind dafür maßgeblich, dass die Zahl der afghanischen Staatsangehörigen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen von 942 Personen zum 31. Dezember 2021 auf 364 Personen zum 31. Dezember 2025 zurückgegangen ist? Bitte insbesondere darlegen, in welchem Umfang der Rückgang auf die Erteilung von Aufenthaltstiteln, Ausreisen oder Abschiebungen sowie auf sonstige Veränderungen des aufenthaltsrechtlichen Status zurückzuführen ist.
8. Welche Gründe sind dafür maßgeblich, dass die Zahl der afghanischen Staatsangehörigen mit einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente von 1.147 Personen zum 31. Dezember 2021 auf 327 Personen zum 31. Dezember 2025 zurückgegangen ist? Bitte insbesondere darlegen, in welchem Umfang der Rückgang auf die Beschaffung von Reisedokumenten, die Erteilung von Aufenthaltstiteln, Ausreisen oder Abschiebungen sowie auf sonstige Veränderungen des aufenthaltsrechtlichen Status zurückzuführen ist.
9. Welche Gründe sind dafür maßgeblich, dass die Zahl der afghanischen Staatsangehörigen mit einer Duldung für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG von 206 Personen zum 31. Dezember 2021 auf 30 Personen zum 31. Dezember 2025 zurückgegangen ist? Bitte die maßgeblichen Fallgruppen, insbesondere die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht gemäß § 104c AufenthG, und die jeweiligen Fallzahlen darstellen sowie die gesetzlichen Grundlagen für den jeweiligen Wechsel aus dem Status nach § 60b AufenthG angeben.
10. Wie viele der in der Vorbemerkung genannten 1.960 afghanischen Staatsangehörigen waren vollziehbar ausreisepflichtig und erfüllten zugleich die Auswahlkriterien männlich, volljährig und alleinstehend? Bitte die Angaben entsprechend der Gliederung der Tabelle in Anlage 13 der Drucksache 21/4916 nach Duldungsgrund und Rechtsgrundlage der Duldung darstellen und jeweils die Gesamtzahl sowie die Zahl der Personen ausweisen, die sämtliche genannten Auswahlkriterien erfüllen.

Wiesbaden, 5. Oktober 2026



(Robert Lambrou)



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)



(Sandra Weegels)



(Pascal Schleich)



(Christian Rohde)



(Bernd Erich Vohl)